

Anlage 3

Beteiligung der Nachbargemeinden

Gem. § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Die 14 angrenzenden Nachbargemeinden und -kreise Wuppertals sind zeitgleich mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 BauGB) angeschrieben worden. Von den beteiligten Nachbargemeinden und -kreisen haben jedoch lediglich die Städte Velbert, Wülfrath und Remscheid Anregungen zum Flächennutzungsplan-Entwurf 2002 vorgebracht. Gemäß den aufgeführten Stellungnahmen der Verwaltung und den daraus folgenden Beschlussvorschlägen ergibt sich daraus keine Änderung des Flächennutzungsplanes.

Übersicht:

Nr.	Nachbargemeinde	Bemerkungen	Seite
1	Stadt Velbert	Anregungen zur gewerblichen Baufläche „Kleinhöhe“	2
2	Stadt Wülfrath	Anregungen zur Regiobahn	4
3	Kreis Mettmann	keine Stellungnahme	-
4	Stadt Mettmann	keine Anregungen oder Bedenken	5
5	Stadt Haan	keine Anregungen oder Bedenken	6
6	Stadt Solingen	keine Stellungnahme	-
7	Stadt Remscheid	Anregungen zur Wohnbaufläche „Südöstlich Heidter Straße“; Gewerbeflächenbedarf	7
8	Oberbergischen Kreis	keine Stellungnahme	-
9	Stadt Radevormwald	keine Stellungnahme	-
10	Ennepe-Ruhr-Kreis	keine Stellungnahme	-
11	Stadt Schwelm	keine Stellungnahme	-
12	Stadt Sprockhövel	keine Anregungen oder Bedenken	9
13	Stadt Hattingen	keine Anregungen oder Bedenken	10
14	Stadt Ennepetal	keine Anregungen oder Bedenken	11

1. Stadt Velbert

Stellungnahme vom 24.06.2002

Die Stadt Velbert bringt in ihrer Stellungnahme Anregungen zur gewerblichen Baufläche Kleinhöhe vor:

1. Die gewerbliche Bauflächendarstellung „Kleinhöhe“ erscheine im Hinblick auf die Belange Freiraumverbund, Naherholungsfunktion, Wanderwegenetz, Landschaftsbild, Klima, Boden und Wasser bedenklich. Eine zusätzliche Belastung der Asbrucher Straße (L 355) durch Schwerlastverkehr sei genauso bedenklich. Wenn bei der Berücksichtigung dieser Belange im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung keine zufriedenstellende Lösung gefunden werden könne, sei eine Ausweisung der gewerblichen Baufläche „Kleinhöhe“ nicht vertretbar.
2. Aus der Darstellung als gewerbliche Bauflächen im FNP würde ein verbindlicher Bauleitplan entwickelt, der allein einen Gewerbepark entsprechend der Rahmenplanung „Kleinhöhe“ (Januar 2002) fixiere.

Stellungnahme der Verwaltung

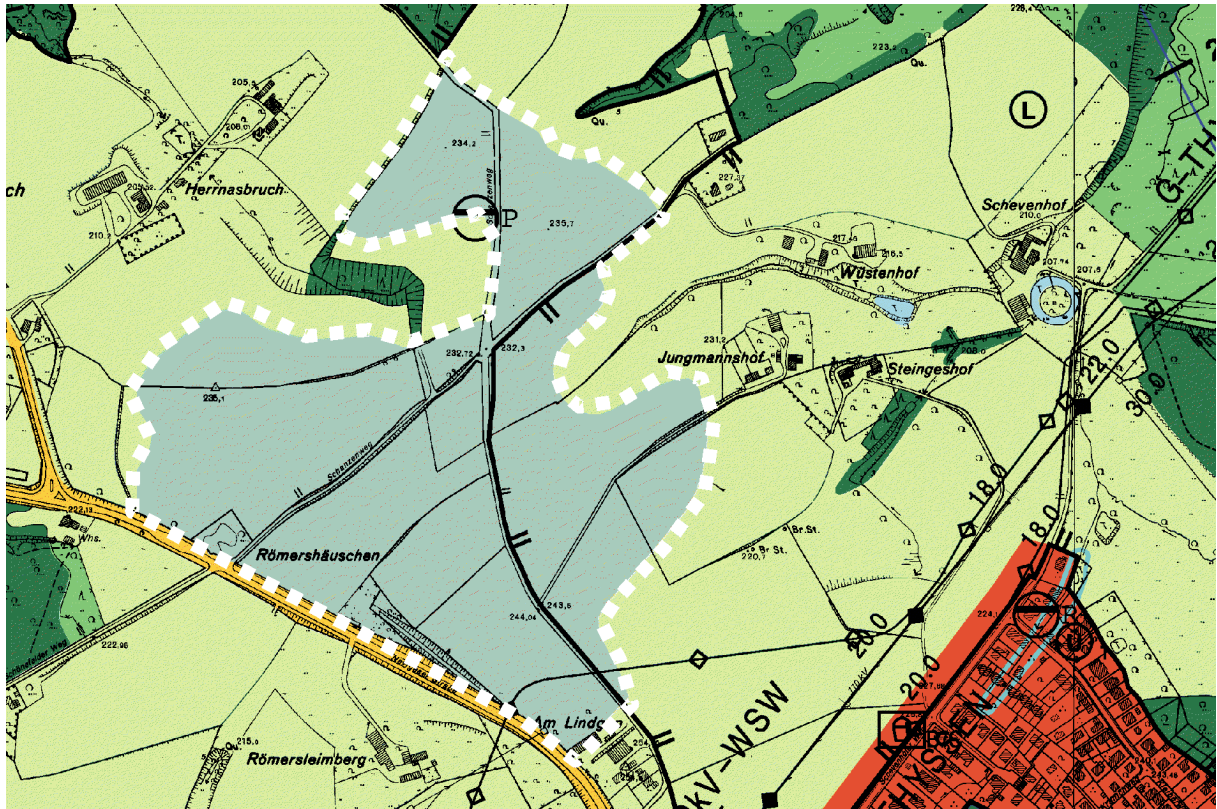
- zu 1. Die von der Stadt Velbert genannten Belange werden im Rahmen der Abwägung der Anregungen aus der Offenlage behandelt (s. Anlage 1). Im Hinblick auf die in der Stellungnahme der Stadt Velbert aufgeführte Belastung der Asbrucher Straße durch Schwerlastverkehr wird analog zu den Punkten 1.7 und 2.14 der Abwägung der Anregungen aus der Offenlage auf die Verkehrsuntersuchung im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 1046 verwiesen. Auch dieser Belang erscheint in nachfolgernden Planverfahren grundsätzlich lösbar und spricht daher nicht von vorn herein gegen eine Darstellung der gewerblichen Baufläche im Flächennutzungsplan.
- zu 2. Der Hinweis der Stadt Velbert bezieht sich ausschließlich auf das Bebauungsplanverfahren Nr. 1046 und ist daher nicht Gegenstand des FNP-Verfahrens.

Beschlussvorschlag

- zu 1. Siehe Abwägung zur Offenlage (Anlage 1).
- zu 2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Planausschnitt

Karte 1-1: Gewerbliche Baufläche Kleinhöhe



2. Stadt Wülfrath

Stellungnahme vom 24.06.2002

Die Stadt Wülfrath stellt fest, dass z.Z. vom Kreis Mettmann ein Planfeststellungsverfahren zur Verlängerung der Regiobahn von Mettmann nach Wuppertal-Vohwinkel durchgeführt werde. Entgegen der Linienführung in den ursprünglichen Einplanungsunterlagen werde inzwischen eine neue Trassenführung parallel zur B 7 in Dornap untersucht, die von allen Beteiligten akzeptiert werde. Die Stadt Wülfrath regt an, diese Trasse im FNP entsprechend darzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Darstellung der Regiobahn im FNP entspricht der Darstellung im übergeordneten Gebietsentwicklungsplan. Die dort festgelegten regionalen Ziele der Raumordnung und Landesplanung sind in der Bauleitplanung zu beachten. Eine Änderung des FNP kann dennoch erforderlich werden, wenn im Rahmen der Fachplanung oder ggf. einer zukünftigen GEP-Änderung eine abweichende Trassenführung festgelegt wird. Zum jetzigen Zeitpunkt ist jedoch die bisherige Darstellung beizubehalten (s. auch TÖB Nr. 41).

Beschlussvorschlag

Der Anregung wird nicht gefolgt (s. auch TÖB Nr. 41).

4. Stadt Mettmann

Stellungnahme vom 21.05.2002

Die Stadt Mettmann bringt in ihrer Stellungnahme keine Anregungen oder Bedenken zum FNP-Entwurf der Stadt Wuppertal vor.

Stellungnahme der Verwaltung

Es werde keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Stadt Mettmann wird zur Kenntnis genommen.

5. Stadt Haan

Stellungnahme vom 21.10.2002

Die Stadt Haan bringt in ihrer Stellungnahme keine Anregungen oder Bedenken zum FNP-Entwurf der Stadt Wuppertal vor.

Stellungnahme der Verwaltung

Es werde keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Stadt Haan wird zur Kenntnis genommen.

7. Stadt Remscheid

Stellungnahme vom 29.05.2002

Die Stadt Remscheid bringt in ihrer Stellungnahme folgende Anregungen oder Bedenken zum FNP-Entwurf der Stadt Wuppertal vor:

1. Gegen die neue Wohnbauflächen-Darstellung im Bereich nördlich Langenhaus / südlich Heidter Straße bestünden Bedenken, da diese Fläche im Oberlauf des gemeinsamen Grenzaches Heusiepen liege und den Blick in das dortige Tal weitgehend verbaue. Es handele sich um eine landschaftlich sehr reizvolle Situation. Auf Remscheider Seite grenze unmittelbar das im Landschaftsplan Remscheid-Gelpe festgesetzte LSG an. Der gemeindeübergreifende Biotopverbund würde unterbrochen; die zusammenhängende Landschaft beeinträchtigt. Somit seien negative Auswirkungen auf die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Remscheid zu erwarten. Auf eine Bebauung der Flächen südlich der Heidter Straße solle daher verzichtet werden.
2. Der Erläuterungsbericht zum FNP-Entwurf weise eine ausgeglichene Bilanz von Gewerbeflächenbedarf einerseits und Reserveflächen und neuen Gewerbeflächendarstellungen andererseits nach. Es werde darauf verwiesen, dass der Standort der GOH-Kaserne und die Standortverwaltung sowie nicht mehr benötigte Bahnflächen nach Durchführung der fachgesetzlichen Umwidmungsverfahren entsprechend derzeitigen Überlegungen in bisher nicht quantifizierbarem Umfang für eine gewerbliche Nachfolgenutzung aufbereitet werden. Im Erläuterungsbericht zum FNP solle daher deutlich gemacht werden, dass auch bei Veränderung des gewerblichen Flächenangebotes durch die Umwidmung von nicht mehr benötigten Bahnflächen und aufgegebenen Bundeswehrstandorten der Gesamtumfang der Darstellungen gewerblicher Bauflächen den Bedarfswert von 150 ha bis 2015 nicht übersteigen soll. Auch unter dem Gesichtspunkt der Stärkung des Wirtschaftsstandortes Bergisches Städtedreieck werde die Schaffung attraktiver Gewerbeflächenstandorte seitens der Stadt Remscheid ebenfalls als Instrument einer „aktiven“ Wirtschaftsförderung eingeschätzt. Für einen mittel- und langfristigen Planungszeitraum müsse jedoch sichergestellt sein, dass nicht durch ein einseitiges Flächenüberangebot in der Region und dadurch hervorgerufene Standortkonkurrenz die Vermarktung und insbesondere die Wiedernutzung von aufbereiteten Brachen- und Konversionsflächen erschwert werde. Es solle daher Ziel der Planung sein, die gewerblichen Flächendarstellungen am erkennbaren bzw. landesplanerisch abgestimmten Bedarf zu orientieren.

Stellungnahme der Verwaltung

- zu 3. Die von der Stadt Remscheid vorgebrachten Bedenken zur geplanten Wohnbaufläche südlich Heidter Straße werden im Rahmen der Abwägung der Anregungen aus der Offenlage behandelt (s. Anlage 1).
- zu 4. Die gewerbliche Nachfolgenutzung des als Bahnfläche dargestellten ehem. Rangierbahnhofes Vohwinkel ist bereits in einer Größenordnung von 20 ha bei der Gewerbeflächenbedarfsermittlung berücksichtigt worden (vgl. Erläuterungsbericht Kap. 3.3.2). Nach Abschluss der zur Zeit laufenden Verfahren über die Nachfolgenutzungen für nicht mehr benötigte Bahn- bzw. Kasernenflächen sollen die erzielten Ergebnisse im Rahmen von Änderungsverfahren in den neuen Flächennutzungsplan übernommen werden. Sofern der landesplanerisch zugestandene Handlungsspielraum für die gewerbliche Entwicklung in Wuppertal dadurch überschritten würde, kann unter Umständen eine Anpassung der Darstellungen im Flächennutzungsplan notwendig werden. Hierbei wird jedoch zu berücksichtigen sein, dass es sich bei der Nachfolgenutzung

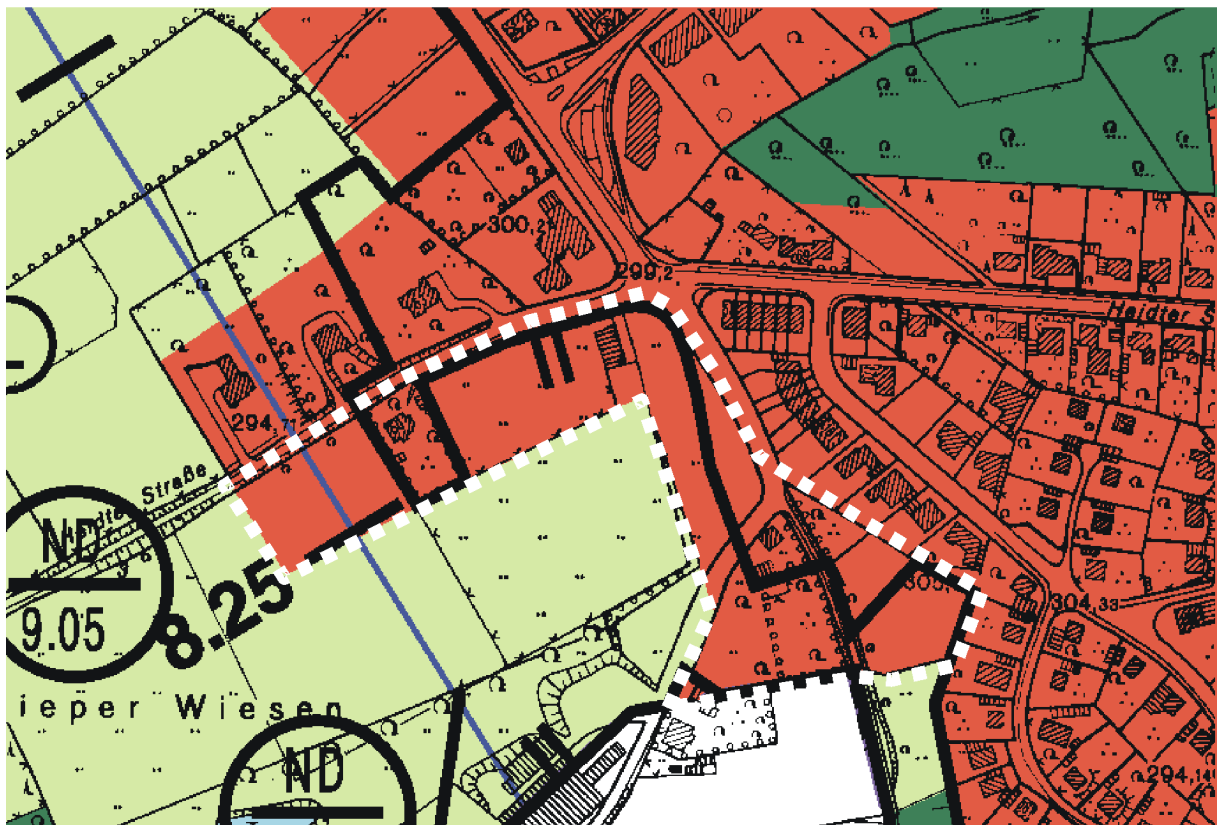
der ehem. GOH-Kaserne um einen Ersatz von Arbeitsplätzen handelt, die innerhalb des Prognosezeitraumes des FNP wegfallen werden. Der Umfang der Darstellungen an neuen gewerblichen Bauflächen des FNP ist mit der Bezirksplanungsbehörde landesplanerisch abgestimmt worden. Zukünftigen FNP-Änderungsverfahren soll zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgegriffen werden.

Beschlussvorschlag

- zu 1. Siehe Abwägung zur Offenlage (Anlage 1).
- zu 2. Der Anregung wird nicht gefolgt.

Planausschnitt

Karte 7-1: Wohnbaufläche Südöstlich Heidter Straße (zu 1.)



12. Stadt Sprockhövel

Stellungnahme vom 14.05.2002

Die Stadt Sprockhövel bringt in ihrer Stellungnahme keine Anregungen oder Bedenken zum FNP-Entwurf der Stadt Wuppertal vor.

Stellungnahme der Verwaltung

Es werde keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Stadt Sprockhövel wird zur Kenntnis genommen.

13. Stadt Hattingen

Stellungnahme vom 11.04.2002

Die Stadt Hattingen bringt in ihrer Stellungnahme keine Anregungen oder Bedenken zum FNP-Entwurf der Stadt Wuppertal vor.

Stellungnahme der Verwaltung

Es werde keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Stadt Hattingen wird zur Kenntnis genommen.

14. Stadt Ennepetal

Stellungnahme vom 24.06.2002

Die Stadt Ennepetal bringt in ihrer Stellungnahme keine Anregungen oder Bedenken zum FNP-Entwurf der Stadt Wuppertal vor.

Stellungnahme der Verwaltung

Es werde keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Stadt Ennepetal wird zur Kenntnis genommen.